



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 13. Juni 2019, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Kritzinger Johann | 14. Stempfer Josef |
| 3. Schmidbauer Johann | 15. Weinhäupl Johann |
| 4. Weber Robert | 16. Samwald Hans-Joachim |
| 5. Frauscher Helmut | 17. Pichler Christoph |
| 6. Paulusberger Martina | 18. Erlacher Gottfried |
| 7. Salhofer Franz | 19. Dengg Alfred |
| 8. Schweickl Karl | 20. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 9. Offenhuber Klara | 21. |
| 10. Ing. Angleitner Christoph | 22. |
| 11. DI. Schmiderer Bernhard | 23. |
| 12. Birglechner Willibald | 24. |
| 13. Spindler Franz | 25. |

Ersatzmitglieder:

DI. Robert Bachleitner	für	Ing. Mitterbuchner Manfred
Grilz Wolfgang	für	Schrattenecker Paula
Gattringer Irmgard	für	Rachbauer Stefan
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Dominik
Bartlechner Karin	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

- Ing. Manfred Mitterbuchner
- Schrattenecker Paula
- Rachbauer Stefan
- Auer Matthias
- Weinhäupl Dominik

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 06.06.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.04.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Zaunes (einschl. Ballfangzaun) im Schulhof der VS Lohnsburg**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Zaunes (einschl. Ballfangzaun) im Schulhof der VS Lohnsburg**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Arbeiten zur Sanierung der Turnhalle nunmehr auch der Zaun im Schulhof der Volksschule neu zu gestalten ist. Von der Schulleitung wurde zudem die Errichtung eines Ballfangzaunes angeregt, um zu vermeiden, dass Bälle aus dem Schulhof bis zur Kobernauser-Landesstraße gelangen können.

Es wurden daher entsprechende Angebote eingeholt und zwar von

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| a) GFG Gitterfabrik Grieskirchen: | € 2.700,- (excl. MWSt.) |
| b) Kleemayr Zäune & Tore GmbH, Regau: | € 4.740,- (excl. MWSt.) |

Der Gemeinderat beschließt sodann nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag zur Errichtung eines Zaunes einschl. einer 2-flügeligen Toranlage und einem sog. Ballfangzaun an den Bestbieter GFG Gitterfabrik Grieskirchen zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 191055 v. 29.04.2019 zu vergeben.

1. Punkt: Ansuchen von Hrn. Schustereder Werner, Voraus 58, um Verlängerung des Mietvertrages für die Gemeindewohnung im ehem. Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da das Mietverhältnis mit Hrn. Schustereder Werner über die Gemeindewohnung im 1. OG des ehem. Kindergartengebäudes (nunmehr Bauhof) in Voraus 58 mit Ende Mai d.J. ausgelaufen ist, ersucht dessen Sachwalterin Dr. Claudia Schossleitner mit Schreiben vom 10. Mai d.J. um erneute Verlängerung, diesmal jedoch um drei Jahre (analog dem Mietrechtsgesetz).

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker berichten dazu, dass es mit Hrn. Schustereder keinerlei Probleme mehr gibt und auch die Miete regelmäßig geleistet wird.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist der Meinung, dass man in diesem Fall trotzdem Vorsicht walten lassen sollte, da Hr. Schustereder des öfteren Arbeitsplatzwechsel vornehmen würde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Mietverhältnis mit Hrn. Schustereder für die Gemeindewohnung im ehem. Kindergarten in Voraus 58 um drei Jahre bis 31.05.2022 zu verlängern.

2. Punkt: Ansuchen von Hrn. Prader Georg, Unterdorf 28, um Verlängerung des Mietvertrages für die Gemeindewohnung TOP 2 im Heimathaus Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da der Mietvertrag mit Hrn. Georg Prader über die Gemeindewohnung TOP 2 im 1. Obergeschoß des Heimathauses mit 31. August d.J. ausläuft, ersucht dieser um Verlängerung um weitere drei Jahre.

Nachdem es mit Hrn. Prader bisher überhaupt keine Probleme gegeben hat, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag einstimmig per Handzeichen, den Mietvertrag mit Hrn. Prader zu den bisherigen Konditionen um weitere drei Jahre (= bis 31.08.2022) zu verlängern.

3. Punkt: Änderung des Dienstpostenplanes der MGde. Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Hr. Metlagel Thomas ist nunmehr schon seit mehr als zehn Jahren über JONA Personalservice als Leasingarbeiter im Bauhof der Gemeinde beschäftigt. Nach anfänglichen Problemen hat sich Hr. Metlagel in den letzten Jahren als äußerst engagierter und zuverlässiger Mitarbeiter bewiesen, sodass eine Übernahme in den Personalstand der Gemeinde mit dem bisherigen Beschäftigungsausmaß von 32 Wochenstunden angestrebt wird.

Eine angestellte Vergleichsberechnung zeigt, dass eine Direktanstellung bei der Gemeinde aufgrund seiner Einstufung in GD23 und den von der Direktion IKD beim Land OÖ. festgestellten Vordienstzeiten (Gehaltsstufe 5) für die Gemeinde sogar günstiger käme als eine Beschäftigung als Leasingarbeiter; zudem würde Hr. Metlagel selber auch geringfügig mehr verdienen als bei JONA.

Durch die Einstufung von Hrn. Metlagel als begünstigter Behinderter würde sich die Gemeinde künftig zudem auch die sog. Ausgleichstaxe gem. § 9 Behinderteneinstellungsgesetz im Ausmaß von € 257,- monatlich ersparen, welche Dienstgeber mit 25 oder mehr Dienstnehmern an das Sozialministerium zu entrichten haben, womit man eine sog. „Win-Win-Situation“ mit Vorteilen für alle Beteiligten schaffen könnte.

Um Hrn. Metlagel in den Personalstand der Gemeinde übernehmen zu können, ist vorher jedoch eine entsprechende Abänderung des bestehenden Dienstpostenplanes der Gemeinde durch die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens GD23 für den Bauhof der Gemeinde im Ausmaß von 0,8 Personaleinheiten vorzunehmen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vorhin beschriebene Dienstpostenplanänderung vom Gemeinderat befürwortet und mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Karin Bartlechner – beide UBL) mehrheitlich beschlossen.

4. Punkt: Bericht des Bau- u. Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 3. Juni d.J. zur Kenntnis, wo folgende Themen zur Beratung standen:

a) Besprechung Umwidmungsantrag Fam. Spindler, Magetsham

Nach erfolgter Einleitung des Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat liegen nunmehr die diesbezügl. Fachgutachten vor, welche grundsätzlich positiv sind, lediglich das Nichtvorhandensein einer gemeinschaftlichen Wasserversorgung stellt einen Kritikpunkt dar. Auch auf den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages wird hingewiesen.

Vom Ausschuss wurden folgende Punkte diskutiert und festgehalten:

- Eine gemeinschaftl. Wasserversorgung ist in Magetsham nicht angedacht – es geht bei der ggst. Widmung lediglich um die Nutzung von noch einzelnen verbleibenden Baumöglichkeiten.
- Der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages soll in Anlehnung an die Widmung Weißenbacher erfolgen.
- Die Zufahrtsstraße soll in das öffentliche Gut übertragen werden – die Nachbarn sind mit dieser Übertragung grundsätzlich einverstanden.
- Die von den Anliegern für den Bau der Siedlungsstraße erbrachten Eigenleistungen sind im Falle der Verkehrsflächenbeitragsvorschreibung in Anrechnung zu bringen.
- Ein Reststück von ca. 25 lfm. ist von der Gemeinde noch zu errichten

b) Schaffung eines neuen Betriebsbaugebietes in Kemating (Nähe Häuperlkreuzung)

Die Fa. Landtechnik Scherfler beabsichtigt neben der Fa. Brenner Metallbau die Errichtung einer Montagehalle, wobei mit den Grundbesitzern Burgstaller bereits das Einvernehmen hergestellt wurde. Es soll dabei eine Fläche von d. 1,0 ha sofort umgewidmet werden, während weitere 0,5 ha vorerst in das Örtl. Entwicklungskonzept aufgenommen werden sollen.

Vorgespräche bezüglich Verkehrsanbindung und naturschutzbehördlicher Einschätzung sind bereits positiv verlaufen.

Vom Ausschuss wurden weitere Punkte wie folgt besprochen:

- Der Kanalanschluss soll über ein Hauspumpwerk bewerkstelligt werden.
- Die Zufahrt Brenner und Scherfler sollte zu einer gemeinsamen ausgebaut werden bzw. sollten auch die Waldbesitzer über diese Straße zu den Waldparzellen gelangen.
- Ein 30-m-Abstand zum Wald ist einzuplanen.
- Eine gemeinschaftliche Wasserversorgung ist nicht angedacht.
- Mit negativen Beeinträchtigungen der Umgebung ist nicht zu rechnen, zumal keine Wohnobjekte in der Nähe sind.
- Grundsätzlich wird vom Bau- und Raumplanungsausschuss eine Betriebsansiedlung sehr begrüßt.

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ob das geplante Betriebsbaugelände nicht auch ein Fall für Inkoba (Wirtschaftspark Innviertel) sei, erklärt Bgm. Mayer, dass dies nur bei größeren Flächen sinnvoll sei.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 03. Juni 2019 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Ansuchen von Hrn./Fr. Josef u. Petra Spindler, Magetsham 2, um Übernahme einer privaten Zufahrtsstraße in das öffentl. Gut der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Zufahrtsstraße zu den Liegenschaften Magetsham 58 (Wimplinger Sandra) u. Magetsham 56 (Birglehner) befindet sich in Privatbesitz von Fam. Spindler. Die Herstellung dieser Privatstraße sowie auch die Erhaltung bzw. der Winterdienst wurde bisher von den Anliegern alleine getragen.

Nunmehr beabsichtigt Fam. Spindler anschließend an die Liegenschaft Birglehner die Schaffung von zwei weiteren Bauparzellen (siehe dazu auch TOP6), wodurch auch eine geringfügige Verlängerung der bestehenden Straße (ca. 25 lfm.) erforderlich wird.

Da auch sämtliche Anlieger damit einverstanden sind, ersucht Fam. Spindler nun um Übernahme der bisher privaten Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut.

Da dem nichts entgegensteht bzw. es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die beschriebene private Zufahrtsstraße im Ausmaß von 652 m² lt. Parzellierungsentwurf vom Vermessungsbüro DI. Walchetseder in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zu übertragen.

6. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 3.27 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.18: Ansuchen von Hrn./Fr. Josef u. Petra Spindler, Magetsham 2, auf Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 739/1, 737 u. 881, alle KG. Gunzing, in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit der vorliegenden Änderung ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 739/1, 737 und 881, jeweils KG. Gunzing, in der Ortschaft Magetsham im Ausmaß von ca. 1.696 m² von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ inkl. teilw. Überlagerung mit einer Schutzzone zur Schaffung von zwei Bauparzellen zu widmen.

Aufgrund der Siedlungsrandlage und der topografischen Bedingungen wird zusätzlich östlich ein Grünzug festgelegt. Darüber hinaus wird die bestehende Aufschließungsstraße auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 739/1 anstelle von Dorfgebiet als Verkehrsfläche gewidmet. Die ggst. Flächen sind grundsätzlich bereits im Örtl. Entwicklungskonzept für eine dörfliche Siedlungsfunktion vorgesehen, die darin getroffenen Festlegungen hinsichtlich Grünzug sind jedoch nicht eindeutig, sodass durch eine geringfügige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ein eindeutiger Siedlungsabschluss festgelegt werden soll.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 17.04.2019, Zl. RO-2019-84604/8-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.18 eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen die vorliegende Planung aufgrund der fehlenden geordneten und sicheren Wasserversorgung aus wasserwirtschaftlicher Sicht abzulehnen ist, während die übrigen Stellungnahmen grundsätzlich positiv sind.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass es in Ortschaften wie Magetsham oder Gunzing diesbezüglich jedoch keine Alternative gibt, da hier ausschließlich Einzelbrunnenanlagen vorhanden

sind und aus wirtschaftlichen Gründen keine gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlagen geplant sind.

Für die Erschließung der betr. Flächen wird die bisher im Privatbesitz befindliche Zufahrtsstraße in das Öffentliche Gut der Gemeinde übertragen bzw. zur Umkehrmöglichkeit ein sog. Wendehammer geschaffen.

Weiters wird mit den Grundbesitzern ein sog. Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich Infrastrukturkosten abgeschlossen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.18 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

b) Änderung Nr. 3.28 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.19: Ansuchen von Hrn./Fr. Anton u. Alexandra Burgstaller, Kemating 1, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3488 der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Ehegatten Burgstaller ersuchen um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes für Teile ihres Grundstückes Nr. 3488 der KG. Lohnsburg, wobei die bestehende Betriebsfunktion entlang der L-1065 (Kirchheimer-Landesstraße) anschließend an die Metallverarbeitung Brenner um rd. 1,6 ha erweitert werden soll, um dort die Ansiedlung eines bestehenden Betriebes (Scherfler Landtechnik) zu ermöglichen.

Der gegenständliche Bereich wird im Norden, Osten und Westen von landwirtschaftlichen Flächen umschlossen und grenzt im Süden unmittelbar an bestehendes Betriebsbaugebiet an.

Im Abstand von mind. 30 m zum östlich des Widmungsbereiches gelegenen Wald lt. forstrechtlichen Bestimmungen wird entlang der Kirchheimer-Landesstraße ein ca. 66 m tiefer und ca. 150 m langer Betriebsbaugebietsstreifen vorgesehen.

Zur Erschließung des geplanten Betriebsbaugebietes ist eine gemeinsame Zufahrt mit dem angrenzenden Betrieb Brenner vorgesehen; auch ein Anschluss an die Ortskanalisation ist möglich.

Einer Vorbegutachtung der Abt. Raumordnung zufolge, ist eine Umwidmung des betr. Bereiches vorstellbar.

Vom Gemeinderat wird die geplante Umwidmung begrüßt und es wird daher nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens sowohl für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch des Flächenwidmungsplanes einstimmig per Handzeichen beschlossen.

7. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 07. Juni 2019 mündlich wie folgt zur Kenntnis:

a) Sichtbarmachung Öffentl. Gut in Reintal

Dem Wunsch von Fam. Wagner wird vorerst nicht entsprochen; die Angelegenheit ist vorerst mit allen Betroffenen abzuklären. Außerdem stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, alle paar Meter eine Markierung zu schlagen.

b) Spitzgräben in Gunzing

Vom Straßenausschuss wird eine Sanierung bzw. Asphaltierung im Bereich der Liegenschaften Schrems und Horn) befürwortet. Die Maßnahmen werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

- c) Salzstreuung von Fossing nach Lohnsburg**
Dem Ansinnen von Hrn. Ornetsmüller Georg jun. wird sowohl vom Straßenausschuss als auch vom Gemeinderat einstimmig nicht entsprochen, da man der Ansicht ist, dass eine Splittstreuung ausreichend ist bzw. im gesamten Gemeindegebiet keine Salzstreuung angewendet wird.
- d) Oberflächen- bzw. Dachwässerentwässerung Liegenschaften Marschall u. Goldberger**
Die Dach- u. Oberflächenentwässerung betr. Liegenschaften erfolgte bisher mittels eines privaten Kanals in unterliegende Nachbargrundstücke. Nunmehr scheint dieser Kanal (Schlauch) jedoch verlegt zu sein bzw. gibt es auch keine Zustimmung mehr von den neuen Grundbesitzern bzw. -pächtern, sodass es hier einer anderen Lösung bedarf. Grundsätzlich sind Dachwässer auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen.
Da lt. Ansicht der Betroffenen in diesen Kanal auch Oberflächenwässer von der Kobernaußner-Landesstraße entsorgt werden, schlägt der Straßenausschuss einen Lokalaugenschein mit der Landesstraßenverwaltung (Strm. Ried/l.) vor. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- e) Oberflächenschacht in Kemating**
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Straßenausschusses einstimmig die Sanierung des Oberflächenschachtes im Bereich der Liegenschaft Holzberger.
- f) Zufahrt Seidl, Helmerding**
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Straßenausschusses einstimmig die Sanierung der Zufahrt zur Liegenschaft Seidl (Unterbau, Schachterneuerung, Asphaltierung).
- g) Ausüstung Hochkuchler-Gemeindestraße**
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Straßenausschusses einstimmig die Verlängerung (Unterbau) der Ausüstung der Hochkuchler-Gemeindestraße einschließlich Wendehammer im Bereich der Liegenschaft Mairinger.
- h) „Alte Häuperlstraße“**
Ein Ausschneiden der sog. „alten Häuperlstraße“ von zunehmenden Bewuchs in Richtung Helmerding soll nur im Falle des Mitwirkens der Interessenten erfolgen.
- i) Oberflächenentwässerung Hochkuchler-Gemeindestraße (Bäckerberg)**
Vor Sanierung der Hochkuchler-Gemeindestraße ist im Bereich der Liegenschaften Hammerer/Steinberger bzw. Berger die Oberflächenentwässerung zu lösen. Dazu soll das techn. Büro Bauerplan aus Esternberg beauftragt werden. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Ein herzliches Dankeschön im Voraus gilt den Familien Steinberger u. Hammerer, welche die Ableitung der Wässer mittels einem Kanal durch ihren Garten gestatten.
- j) Ortstafeln in der Ortschaft Stelzen**
In Stelzen wird die Anbringung von Ortstafeln an folgenden Stellen angeregt: a) Durchfahrt Mitterbuchner-Jägerbauer, b) Siedlungsstraße Stelzen (Zufahrt Mitterbuchner Manfred, Krautgartner Sonja) und c) im Siedlungsbereich des GW Schneiderpoitl.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ansinnen durch einen Verkehrssachverständigen prüfen zu lassen.
- k) Gehsteigverlängerung in Kobernaußen**
Um in der Ortschaft Kobernaußen den Bewohnern an der Gemeindegrenze zu Waldzell ein besseres und sicheres Erreichen des Ortszentrums (z.B. Bushaltestelle) zu ermöglichen, soll im Bereich der ehem. Volksschule in Richtung Lohnsburg der Gehsteig (in einfacher Bauweise) auf einer Länge von ca. 35 lfm. verlängert werden. Dabei soll auch die Straßenmeisterei Ried/l. eingebunden werden.
Die geplante Maßnahme wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Straßenausschusses vom 7. Juni 2019 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Vergabe der Straßenbauarbeiten 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: In der GR-Sitzung am 11. April d.J. wurde vom Gemeinderat das diesjährige Straßenbauprogramm festgelegt und beschlossen.

In der Zwischenzeit wurden entsprechende Angebote bei der Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham eingeholt, wobei die Preisgestaltung an die Tarife für den Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel angelehnt ist:

- Burgwegerstraße (BA II): € 20.749,84 (excl. MWSt.)
- Zufahrt Sollmann (Herndlberg): € 8.319,78 (excl. MWSt.)
- Zufahrt Daller (Magetsham). € 3.403,66 (excl. MWSt.)
- Zufahrt Turnhalle: € 5.954,01 (excl. MWSt.)
- Straßenabsenkung in Schmidham ca. € 6.000,- (gem. Projekt m. Gew.bez.Braunau)

Die Sanierung der Gunzinger-Gemeindestraße (BA02 – von Schmidham bis Rückhaltebecken) soll aller Voraussicht nach 2020 erfolgen, ausser die budgetären Möglichkeiten lassen einen Bau heuer noch zu.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die vorhin angeführten Straßenbaumaßnahmen 2019 zu den o.a. Preisen (lt. Angebot vom 09.05.2019) an die Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham zu vergeben.

9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalbauarbeiten in Fossing

Beschluss: In der Ortschaft Fossing werden derzeit zwei neue Wohnhäuser errichtet, wo die Gemeinde für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlagen zu sorgen hat.

Es wurde daher das techn. Büro Bauerplan aus Esternberg mit dem Ausschreibungsverfahren beauftragt.

Nachstehende Angebote wurden zu betr. Vorhaben abgegeben (jeweils excl. MWSt.):

- Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen € 76.473,29
- Sixtus Erdbau GmbH, Lohnsburg a.K. € 77.137,89
- Bau Mayr GmbH, Waldzell € 89.956,56
- Strabag AG, Pinsdorf € 98.251,29

Die Angebote erscheinen dem Bürgermeister relativ hoch, was einerseits auf die schwierige Erschließung, andererseits aber auch auf die gute Auftragslage bei den Baufirmen zurückzuführen sein dürfte, sodass man sich hier schon die Wirtschaftlichkeit überlegen müsse. Für den Bürgermeister bestünde in diesen Fällen auch die Möglichkeit des Einbaues von sog. Hauspumpwerken, was vermutlich wesentlich günstiger kommen sollte.

Er schlägt daher vor - bevor man hier zu einer Entscheidung komme - die Angelegenheit nochmals dem Kanalausschuss zur Beratung zu übergeben und diesen TOP vorerst zu vertagen.

Dieser Vorschlag wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Gehweges Kemating (Häuperlwirt – Kemating)

Beschluss: In der GR-Sitzung am 03. November 2016 wurde auf Initiative der Dorfgemeinschaft Kemating der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gehweges entlang der L-508 Kobernauber-Landesstraße von Kemating zum Häuperlwirt gefasst.

Ursprünglich war der Weg bergseitig von der Landesstraße geplant, die Planungen sehen diesen aus verkehrs- u. sicherheitstechnischen Gründen nunmehr jedoch talseitig vor.

Eine diesbezügliche Grobkostenschätzung der Straßenmeisterei Ried/l. aus dem Jahre 2017 beläuft sich auf € 119.200,-, wobei der Gemeindeanteil 50 % betragen wird.

Als sinnvoll erachtet wird eine gemeinsame Errichtung mit dem geplanten Kreisverkehr bei der sog. Häuperlkreuzung; diese wird aller Voraussicht nach jedoch frühestens im nächsten Jahr erfolgen.

Um eine realistische Chance zur Errichtung des betr. Gehweges zu haben, hat die Gemeinde jedenfalls ihren Anteil nachzuweisen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen: a) der Grundsatzbeschluss, das Projekt endgültig zu betreiben, b) ein entsprechendes Ansuchen an die Landesstraßenverwaltung zur Gewährung eines 50 %-igen Zuschusses zu richten und c) den Gemeindeanteil von € 60.000,- im Budget 2020 vorzusehen.

11. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch bei Sportplatz- bzw. Turnhallenzufahrt mit Hrn. Rabe Johannes (Liegenschaft Lohnsburg – Unterdorf 40)

Beschluss: Um von der Turnhallenzufahrt auf die Zufahrtsstraße zum Sportplatz eine bessere Ausfahrt zu erhalten, bietet sich ein - beinahe flächengleicher - Grundtausch von rd. 14 m² mit dem Nachbargrundstück von Hrn. Rabe Johannes an.

Als Gegenleistung fordert dieser die Errichtung einer Stützmauer sowie eines Zaunes, wobei es hier allerdings noch einer genaueren Abklärung bedarf.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) stellt diese Variante trotzdem eine extrem schlechte Zufahrt zur Mehrzweckhalle dar.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Karin Bartlechner – beide UBL) mehrheitlich den Grundsatzbeschluss zum Grundtausch mit Hrn. Rabe Johannes, um somit eine Verbesserung der Zufahrt zur Turn- u. Mehrzweckhalle zu erreichen.

12. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Zaunes als Abgrenzung bei der Zufahrt Turnhalle / Liegenschaft Fruhstorfer

Beschluss: Im Zuge des Grundtauses beim Projekt Turnhallensanierung wurde Hrn. Fruhstorfer Hubert, Unterdorf, die Errichtung eines Zaunes als Abgrenzung zwischen der Turnhallenzufahrt und dem Gartenbereich der Liegenschaft Fruhstorfer zugesichert.

Nunmehr liegt ein entsprechendes Angebot der Fa. Grüll aus Lohnsburg vor, welches sich einschließlich Tor auf € 3.646,08 (incl. MWSt.) beläuft.

Der Aufbau soll zusammen mit den Bauhofarbeitern der Gemeinde erfolgen, wobei der Zaun nicht unmittelbar an der Grundgrenze, sondern aus pflegetechnischen Gründen entlang der Zufahrt versetzt werden soll.

Die restliche Fläche soll Hrn. Fruhstorfer vorerst unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden und bei ev. späteren Tauschverfahren mit Hrn. Fruhstorfer Verwendung finden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Alfred Dengg – FPÖ, GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Karin Bartlechner – beide UBL) mehrheitlich, den Auftrag zur Errichtung eines Zaunes bei der Turnhallenzufahrt als Abgrenzung zur Liegenschaft Fruhstorfer zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 2019-302 vom 28.05.2019, an das heimische Unternehmen Grüll Thomas zu vergeben.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass die Turnhalle nach Abschluss der Generalsanierung von den heimischen Vereinen bereits wieder zahlreich genutzt wird.
In der Folge bringt er dem Gemeinderat den Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 28. Mai d.J. vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gegenstand der Besprechung war:

- a) Verwendung alter Turngeräte bzw. Platzbedarf der Vereine
Grundsätzlich besteht kein großer Bedarf mehr an den alten Geräten (ausgen. Sekt. Ski); für die restlichen Geräte gibt es bereits Interessenten
- b) Für das Versperren von Turngeräten der Vereine fehlen noch etliche Kästen
- c) Ausführung Turnhalle (etliche Kleinigkeiten sind noch zu richten)
- d) Mayer Martin erläutert den anwesenden Vereinsvertretern nochmals die richtige Bedienung der Licht- und Tonanlage
- e) Für die Erstellung des Turnhallenbenützungplanes werden Änderungsvorschläge der Vereine eingearbeitet
- f) Weitere Vorgehensweise bei der Häuserchronik
Noch nicht verteilte Häuserblätter sollen von Fr. Fruhstorfer Rosemarie u. Fr. Trost Berta sowie vom Gemeinderat zur Verteilung gelangen.
Weiters ist eine Zusammenkunft mit allen Helfern aus den diversen Dörfern geplant, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen

GR. Ing. Anna Ornetsmüller fordert – nachdem die Turnhalle aus öffentlichen Geldern finanziert wurde – dass ein jeder Bürger ein Anrecht auf die Benützung der Turnhalle hat.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 28. Mai 2019 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Spielgeräten für den Schulhof der VS Lohnsburg

Beschluss: Im Zuge des Projektes Turnhallensanierung ersucht die VS Lohnsburg noch um Ankauf eines Spielgerätes (Hangelleiter mit Kletternetz) sowie von Rundholzbänken für den Schulhof.

Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Obra aus Neukirchen/V. beläuft sich auf € 3.985,44 (incl. MWSt.).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag zur Lieferung einer Hangelleiter mit Kletternetz sowie 6 Stk. Rundholzbänken an die Fa. Obra Design in Neukirchen/V. zu den Konditionen lt. Angebot Nr. HG19193 vom 17.05.2019 zu vergeben.

15. Punkt: Allfälliges

a) Sozialausschuss

Auf Anregung der „Gesunden Gemeinde“ soll in Lohnsburg eine Tagesbetreuungseinrichtung geschaffen werden.

Dieses Thema soll in einer anzuberaumenden Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde behandelt werden.

b) Errichtung eines Schutzweges über Kobernausser-Landesstraße in Lohnsburg

Auf Initiative der SPÖ-Fraktion fand am 30. April d.J. ein Lokalaugenschein statt.

In der Stellungnahme des Verkehrssachverständigen Ing. Reitinger vom 04. Mai d.J. wird angeführt, dass die Errichtung eines Schutzweges über die Kobernausser-Landesstraße im Ortsgebiet von Lohnsburg im Bereich der Bäckerei Krautgartner möglich ist.

Im Bereich Heimathaus bzw. Postbushaltestelle ist kein Schutzweg möglich, es wird aber vorgeschlagen, um auf das gestiegene Verkehrsaufkommen zu reagieren, in diesem Bereich eine optische Geschwindigkeitsbremse in Form einer Bodenmarkierung anzubringen.

c) Glasfaserausbau – Schnelles Internet

Um das Gemeindegebiet flächendeckend mit sog. „Schnellem Internet“ zu versorgen, gäbe es lt. Bgm. Mayer dazu verschiedene Ansätze. So habe die Fa. Infotech aus Ried/l. beim BMVIT den Förderantrag für Lohnsburg gestellt und man warte hier auf eine Zusage. Allerdings würde über Infotech lediglich der dichter besiedelte nördliche Teil der Gemeinde versorgt werden.

Für die entlegeneren Gebiete der Gemeinde solle man lt. GR Stempfer Josef (FPÖ) Kontakt mit der Fa. Fiber Service OÖ. GmbH aufnehmen, einer 100%igen Tochterfirma des Landes Oberösterreich, welche sich auf jene Regionen konzentriert, in denen kein Ausbau durch kommerzielle Betreiber erfolgt.

Eine weitere Variante wäre eine Zusammenarbeit mit der Fa. Regiohelp aus Munderfing, einer Genossenschaft zur Stärkung des ländlichen Raumes, welche vorwiegend im Bezirk Braunau tätig ist.

d) Turnhalleneröffnung

Die offiz. Eröffnung der generalsanierten Turn- und Mehrzweckhalle soll am Freitag, 11. Oktober d.J. gemeinsam mit dem trad. Gemeindeabend unter Beisein von Hrn. LR Max Hiegelsberger stattfinden.

e) Galerie im Turm – Marienwanderweg

Bgm. Mayer berichtet von einer kürzlich stattgefundenen Vernissage von Fotograf Alois Litzlbauer, wo der Marienwanderweg von St.Marienkirchen/H. nach Altötting entsprechend beworben wurde. In der Galerie im Turm sind diese Aufnahmen längere Zeit zu besichtigen.

f) Eröffnung Lohnsburger Polizei- u. Militärmuseum

Bgm. Mayer berichtet von der kürzlich unter Beisein von Landespolizeidirektor-Stv. Dr. Alois Lißl stattgefundenener Eröffnung des im Saal des Gasthauses Kirchenwirt untergebrachten Lohnsburger Polizei- und Militärmuseums von Hrn. Weißenböck Andreas, wo über 4.500 Exponate von Uniformen, Abzeichen, Waffen udgl. aus den Bereichen Polizei, Militär, Zollwache und Justizwache zur Schau gestellt werden.

g) Veranstaltungen

Bgm. Mayer lädt zur zahlreichen Teilnahme an folgenden demnächst stattfindenden Veranstaltungen ein: Lohnsburger Kirtag, Maibaumfest am Marktplatz sowie Petersfeuer in Kramling.

h) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) verweist darauf, dass in öffentl. Aussendungen nur über Themen berichtet werden soll, welche bereits im Gemeinderat besprochen wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 1.8. JULI 2019 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 19. JULI 2019

Der Vorsitzende:

.....